

10.03.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Kunstwerke der ehemaligen WestLB auf die Kunstsammlung NRW übertragen

I. Der Landtag stellt fest:

Nordrhein-Westfalen war ein Vorreiter in Sachen Förderung von Künstlerinnen und Künstlern. So kaufte die ehemalige Förderbank WestLB über Jahre hinweg Kunstwerke zur Unterstützung des kulturellen Lebens in unserem Land. Das war vorbildlich auch für andere Länder.

Das kulturpolitische Image Nordrhein-Westfalens hat unter der breiten öffentlichen Diskussion um den möglichen Verkauf der Kunstsammlung aus dem Besitz der ehemaligen WestLB aus rein ökonomischem sehr gelitten.

Das öffentliche Interesse am Umgang mit Kunst im Landesbesitz ist groß. Ganz Deutschland schaut nach Nordrhein-Westfalen. Daher ist der Umgang mit den Kunstwerken im Besitz der Portigon AG, der Nachfolgerin der WestLB, eine Frage von höchster Bedeutung für die Kultur in unserem Land.

Es muss dringend deutlich werden: Kunstwerke haben mehr als einen wirtschaftlichen Wert. Sie dürfen nicht aus rein wirtschaftlichem Interesse gehandelt werden, denn sie sind mehr wert als sie kosten.

II. Der Landtag beschließt:

1. Die gesamte Kunstsammlung der ehemaligen WestLB wird aus dem Besitz der heutigen, sich im Alleineigentum des Landes befindenden Portigon AG als Rechtsnachfolgerin der WestLB AG zu ihrem Versicherungswert auf die Kunstsammlung NRW übertragen. Die notwendigen finanziellen Aufwendungen werden unter anderem aus dem Verkaufserlös der Wahrhol-Bilder der landeseigenen Westspiel-Gruppe gedeckt. Im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushaltsentwurf 2015 werden die entsprechenden haushalterischen Anpassungen vorgenommen.
2. Darüber hinaus erstellt die Landesregierung ein Konzept zur Erfassung, Registrierung und Archivierung der Kunstwerke im Besitz der öffentlichen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg
Dr. Marcus Optendrenk
und Fraktion

Datum des Originals: 10.03.2015/Ausgegeben: 10.03.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de